

Zusammenfassende Erklärung

Gemeinde Süderhastedt

7. Änderung des Flächennutzungsplans

Zusammenfassende Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange und Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 6a (1) BauGB

1. Ziele der 7. Änderung des Flächennutzungsplans

In der Gemeinde Süderhastedt soll zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Wohnbauflächen das Baugebiet am Kleinrader Weg (B-Plan Nr. 6) nach Westen erweitert werden.

Im Vorlauf für die vorbereitende Bauleitplanung wurde die Innenentwicklungsanalyse von 2014 aktualisiert. Im Ergebnis zeigte sich, dass nur 1-2 Grundstücke im Innenbereich der Gemeinde zur Verfügung stünden. Der nachgefragte Bedarf lag jedoch höher.

Der Bebauungsplan Nr. 6 wurde im Parallelverfahren geändert (1. Änderung).

2. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung / Abwägungsergebnisse

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in Form einer Bürgerversammlung am 19.03.2019 durchgeführt. Die Planung wurde vorgestellt. Es wurden keine Bedenken zur 7. Änderung des FNP vorgebracht.

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 13.05.2019 bis 13.06.2019.

Seitens der Abt. Landesplanung des Landes Schleswig-Holstein und des Kreises Dithmarschen gab es keine grundsätzlichen Bedenken zur Planung.

Alle Stellungnahmen zu naturschutzrechtlichen, verkehrstechnischen und weiteren Belangen wurden im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplans bearbeitet.

Von Nachbargemeinden wurden bei der Beteiligung zum Vorentwurf keine Bedenken geäußert bzw. wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die weitere Beteiligung der Behörden gem. §4 (2) BauGB erfolgte vom 29.08.2019 bis zum 30.09.2019. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB erfolgte im selben Zeitraum.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange bezogen sich ausschließlich auf Bereiche auf der B-Plan Ebene und wurden im Rahmen der 1. Änderung des B-Plans Nr. 6 bearbeitet.

Von Bürgern erfolgte im Rahmen der Auslegung des Entwurfs zur 7. Änderung des FNP keine Stellungnahme bzw. Anregung.

3. Berücksichtigung der Umweltbelange

Gemäß § 2 (4) BauGB wurde eine Umweltprüfung durchgeführt und deren Ergebnisse gem. § 2a BauGB in einem Umweltbericht als Teil der Begründung zur 7. Änderung dargelegt.

Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung wurden in der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 bearbeitet und die nötigen Ausgleichsbedarfe ermittelt. Der Ausgleich erfolgt auf Flächen der Gemeinde im Teilbereich 1 sowie extern am Bohlendamm.

4. Planungsalternativen

Die Gemeinde Süderhastedt hat sich für die Erweiterung des Wohngebietes entschieden, weil es aufgrund seiner Lage und der im Umfeld bestehenden Prägung am besten geeignet ist. Auch landschaftsplanerisch ist der Standort untersucht und für geeignet befunden worden.

Hinweise auf gravierende Bedenken oder Einschränkungen sind der Gemeinde Süderhastedt im Planverfahren nicht vorgetragen worden.

Gemeinde Süderhastedt

Der Bürgermeister

Burg, 16.03.2020
Ort, Datum



Olend Rus
Siegel und Unterschrift